

Zweite Welle

Wie von vielen Virologen schon lange befürchtet, steht Deutschland und weite Teile der Welt aktuell vor der zweiten COVID-19-Welle. Zum Stand der Aufnahme (Daten 16.10.2020 0:00 Uhr) gibt es laut Robert-Koch-Institut 7.334 bestätigte Neuinfektionen in Deutschland.¹ Dieser Wert ist ein neuer Rekord in Deutschland. Allerdings kann man die Zahlen nicht direkt mit den Werten aus dem Frühling vergleichen, da damals wesentlich weniger getestet wurde.² Im EU-Vergleich schneidet Deutschland im Bezug auf die durchschnittlichen Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten beiden Kalenderwochen vergleichsweise gut ab.³ Nichtsdestotrotz ist die Lage auch in Deutschland angespannt.

Deshalb haben sich die Bundeskanzlerin und die 16 MinisterpräsidentInnen diese Woche getroffen, um einheitliche Regelungen zu beschließen. Bei diesem Bund-Länder-Treffen wurden einige Maßnahmen beschlossen:

Grundsätzlich gibt es drei Stufen für die Lage des Infektionsgeschehen in einer Region. Eine Inzidenz von unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner, eine Inzidenz zwischen 35 und 50 und eine oberhalb von 50. Je nachdem welche Grenze eine Region überschreitet, kommt es zu verschärften Regelungen in Bezug auf Sperrstunden, die Größe von Feiern und die Maskenpflicht im öffentlichen Raum.⁴

Die detaillierten Regelungen zu den Themen könnt Ihr Euch mit Hilfe meiner Quellen anschauen, wenn euch diese im Detail interessieren.^{4&5} im Speziellen Simon und ich wollen uns zwei Maßnahmen etwas genauer anschauen:

So sieht der Kompromiss zwischen dem Bund und den Ländern vor, dass es ab einer Inzidenz von 50 in der jeweiligen Region ab 23 Uhr eine generelle Sperrstunde für die Gastronomie geben soll. Außerdem darf ab 23 Uhr auch kein Alkohol mehr verkauft werden.^{5 6} Nach dem Bund-Länder-Treffen hat das Berliner Verwaltungsgericht nun allerdings die Berliner Version der generellen Sperrstunde für die Gastronomie gekippt. Das Alkoholverbot bleibt dort allerdings weiterhin bestehen.⁷

Bei dem Beherbergungsverbot konnten die Bundeskanzlerin und die MinisterpräsidentInnen hingegen keine Einigung erzielen. Dieses Verbot sieht vor, dass innerdeutsche Reisende aus einem Corona-Hotspot nur dann in einem Hotel oder Ähnlichem übernachten dürfen, wenn sie einen negativen Corona-Test vorzeigen können. Manche Bundesländer unterstützen das Verbot, andere nicht. Hauptkritikpunkt ist, dass Hotels keine Treiber der Pandemie sind.⁸ Diese Einschätzung teilen auch einige Gerichte.⁹

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html

² <https://www.tagesschau.de/inland/coronavirus-rki-zahlen-103.html>

³ https://covid19-country-overviews.ecdc.europa.eu/#3_eueea_and_the_uk (3.4 KW 40-41)

⁴ <https://www.tagesschau.de/inland/beschluesse-corona-gipfel-101.html>

⁵ <https://www.tagesschau.de/inland/corona-gipfel-massnahmen-101.html>

⁶ <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/corona-gipfel-merkel-laenderchefs-beschluesse-100.html>

⁷ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-bestimmungen-gericht-kippt-berliner-sperrstunde-a-0c6b23db-f9c1-42b1-bba1-1c6b7ad85197>

⁸ <https://www.tagesschau.de/inland/beherbergungsverbot-rechtsslage-baden-wuerttemberg-101.html>

⁹ <https://www.sueddeutsche.de/politik/beherbergungsverbot-hotel-coronavirus-1.5073806>

Zum Zeitpunkt der Aufnahme gibt es in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein Beherbergungsverbote. Die konkreten Regelungen des Verbots variieren allerdings von Bundesland zu Bundesland.¹⁰ In Schleswig-Holstein ist ein Eilantrag GEGEN das Verbot erst letztens abgelehnt worden. Das Verbot bleibt dort also weiterhin bestehen.^{11 12}

¹⁰ <https://www.rnd.de/politik/beherbergungsverbot-was-gilt-in-welchem-bundesland-CKWBXZ2S2BFSBFQ2FQ7GLZ5AT4.html>

¹¹ <https://www.tagesschau.de/inland/beherbergungsverbot-niedersachsen-103.html>

¹² <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/coronavirus-rki-risikogebiete-bundeslaender-100.html>